



**ZDH**

ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

# **Merkblätter zum Sachverständigenwesen**

**Teilgebiete und Schwerpunktbildung  
bei Sachverständigen des Handwerks**

Abteilung Recht  
Berlin, Juni 2015

## I. Allgemeines

Die Verwaltungspraxis und die verwendeten Begrifflichkeiten bei der Sachverständigenbestellung in Bereichen, die nur einen bestimmten Ausschnitt eines in der Anlage A oder B1 zur Handwerksordnung aufgeführten Handwerks bzw. eines handwerksähnlichen Gewerbes der Anlage B2 umfassen, erfolgen bei den Handwerkskammern einheitlich nach den unten näher erläuterten Kriterien. Dies entspricht dem Grundsatz, dass der Vollzug der Handwerksordnung in allen Tätigkeitsfeldern der Handwerkskammern (bundes-) einheitlich erfolgt.

Vor diesem Hintergrund hat der ZDH-Arbeitskreis „Sachverständigenwesen“ die nachstehende Begriffsverwendung und Systematik erarbeitet. **Dabei ist zu beachten, dass es sich um Mindestvoraussetzungen handelt, die im Einzelfall auch durch strengere Anforderungen ersetzt werden können.**

Dieses Merkblatt berücksichtigt auch die Möglichkeit der Sachverständigenbestellung in Sachgebieten, die mehreren Handwerksberufen zuzuordnen sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Bereiche Brandschutz, Hygiene, Oldtimer<sup>1</sup>, Restaurierung, Solarthermie, Photovoltaik, Schallschutz, Schimmelpilzerkennung, -bewertung, -sanierung, Sicherheitstechnik und Wärmeschutz. Systema-

tisch bewegt sich das Verfahren aber weiter im Rahmen der Teilbestellungsgebiete und bedeutet insbesondere nicht das Verlassen bewährter Bestellungsgrundsätze im Handwerk. Dieses als "Dortmunder Konzept" diskutierte Verfahren soll insbesondere sicherstellen, dass die Sachverständigen des Handwerks durch das rechtsuchende Publikum sowie Gerichte und Behörden besser gefunden werden können. Nicht zuletzt durch die entsprechende Spiegelung in der bundesweiten Sachverständigendatenbank des Handwerks soll die Wettbewerbssituation der handwerklichen Sachverständigen verbessert werden.

Die hier vorgelegte Arbeitshilfe, die vom Bundesarbeitskreis "Sachverständigenwesen" regelmäßig aktualisiert wird, soll bei Sachverständigenbestellungen zugrunde gelegt werden, die nicht das gesamte jeweilige Handwerk betreffen. Insbesondere werden ausschließlich die nachstehend näher erläuterten Begriffe „Teilgebiet“ und „Schwerpunkt“ verwendet.

## II. Definitionen

### „Teilgebiet“

Teilgebiete sind bestimmte Tätigkeiten eines Handwerks, bei denen unter technischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein besonderer Bedarf an entsprechenden Sachverständigendienstleistungen besteht. Teilgebietsbestellungen sollten dabei die Ausnahme bilden und nur bei kumulativem Vorliegen der folgenden drei Kriterien

<sup>1</sup> Der Begriff umfasst im Bereich Kfz auch Youngtimer. In anderen Bereichen wie etwa im Bootsbau ist die ausschließliche Verwendung des Begriffs Oldtimer üblich.

erfolgen:

- 1) Es muss eine nachweisbare Nachfrage nach Sachverständigen für das Teilgebiet bestehen. Indiz kann sein, dass sich eine größere Anzahl von Handwerksbetrieben auf dem Teilgebiet in einer spezialisierten Art und Weise wirtschaftlich betätigen. Eine weitgehende Ausdifferenzierung und Zersplitterung der Bestellungsgebiete ist zu vermeiden.
- 2) Das Teilgebiet muss eine sachliche und fachlich-technische Tiefe aufweisen, die von einem Sachverständigen, der für das gesamte jeweilige Handwerk bestellt ist, nicht erwartet werden kann. Dabei muss sichergestellt sein, dass geeignete Prüfer tatsächlich zur Verfügung stehen.
- 3) Die erforderliche besondere Sachkunde in den Teilgebieten ist in der Regel durch eine Überprüfung eines Fachgremiums nachzuweisen. In Ausnahmefällen kann der Sachverständige den Nachweis auch in sonstiger Weise (etwa durch Referenzen, Zeugnisse etc.) führen. Das Teilgebiet sowie das einzuhaltende Verfahren nebst Prüfungsinhalten müssen mit dem zuständigen Fachverband abgestimmt sein.

In den Fällen der Teilgebietsbestellung ist der Bestellungstenor eindeutig unter Verwendung des Begriffs „Teilgebiet“ abzufassen. Auf die Verwendung des Begriffs „Fachgebiet“ sollte künftig verzichtet werden. Das Teilgebiet bezieht sich selbstverständlich nur auf das im Bestellungstenor genannte Handwerk.

### „Schwerpunkt“

Eine Schwerpunktbildung liegt vor, wenn der Sachverständige für das gesamte Handwerk oder ein Teilgebiet bestellt ist, jedoch auf einem bestimmten Gebiet besonders vertiefte Qualifikationen oder Spezialkenntnisse nachgewiesen hat. Eine solche Schwerpunktbildung kann unter den folgenden Voraussetzungen durch die Handwerkskammer anerkannt werden:

- 1) Der gewählte Schwerpunkt umfasst mindestens eine in der jeweiligen Meisterprüfungsverordnung aufgeführte Teiltätigkeit. Eine Zersplitterung ist auch hier zu vermeiden. Grundsätzlich können ganze Teilbestellungsgebiete auch als Schwerpunkt gewählt werden.
- 2) Es sollten nicht mehr als drei Schwerpunkte zugelassen werden.
- 3) Über die erforderliche Fachkunde in den Schwerpunkten hat der Sachverständige in geeigneter Weise (etwa durch Referenzen, Zeugnisse etc.) Nachweis zu führen. Gibt der Sachverständige bereits vor der Bestellung an, in einem bestimmten Schwerpunkt tätig sein zu wollen, ist dies bei der Überprüfung der besonderen Sachkunde zu berücksichtigen.

Zur Vermeidung von Irritationen bei den betroffenen Verkehrskreisen sollte auf die Verwendung der Begriffe „Spezialgebiet“ oder „Spezialisierung“ zugunsten des Begriffs „Schwerpunkt“ verzichtet werden.

### III. Bestellungstenor

#### 1. Teilgebiete

Der Bestellungstenor ist zukünftig derartig strukturiert, dass das Teilgebiet der Bezeichnung vorangestellt wird. Dem folgt die Bezeichnung des Handwerks, zu dem das Teilgebiet gehört. Beispiele:

"Von der Handwerkskammer XY öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Teilgebiet Brandschutz im Elektrotechnikerhandwerk"

"Von der Handwerkskammer XY öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Teilgebiet Restaurieren im Zimmererhandwerk"

"Von der Handwerkskammer XY öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Teilgebiet Maschinenbau im Feinwerkmechanikerhandwerk"

Dieses System ist gleichlaufend mit der Sachverständigensuche in der bundeseinheitlichen Datenbank und erleichtert den Suchenden, besonders spezialisierte Sachverständige zu finden.

#### 2. Schwerpunkt

Bei einer Schwerpunktbildung enthält der Bestellungstenor keinen Hinweis auf einen Schwerpunkt. Zusatzangaben über den Schwerpunkt darf der Sachverständige nur unter den oben genannten Voraussetzungen machen.

### IV. Auflistung der Teilgebiete

Unter Zugrundelegung der oben aufgeführten allgemeinen Voraussetzungen hat der Bundesarbeitskreis „Sachverständigenwesen“ die in der Verwaltungspraxis verwendeten Begriffe sowie die erfolgten Teilbestellungen einer Prüfung unterzogen und die nachstehende Übersichtsliste erstellt. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann bei Bedarf den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

**Soweit einzelne Bereiche als Teilgebiet abgelehnt wurden, ist damit nicht ausgeschlossen, dass diese als Schwerpunkte gewählt werden.**

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
<b>Augenoptiker</b>	Brillen u. Gläser		X	
<b>Augenoptiker</b>	Brillen u. vergrößernde Sehhilfen		X	
<b>Augenoptiker</b>	Kontaktlinsen u. Anpassung		X	
<b>Augenoptiker</b>	Vergrößernde Sehhilfen		X	
<b>Bestatter</b>	Thanatopraxie	X		BAK Juni 2013
<b>Bestatter</b>	Kremationstechnik	X		BAK Juni 2013
<b>Bestatter</b>	Friedhofswesen	X		BAK Juni 2013
<b>Betonstein- und Terrazzohersteller</b>	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Betonstein- und Terrazzohersteller</b>	Verlegearbeit von Betonwerksteinen		X	
<b>Betonstein- und Terrazzohersteller</b>	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Bodenleger</b>	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Bodenleger</b>	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Boots- und Schiffsbauer</b>	Oldtimer	X		BAK Oktober 2014
<b>Buchbinder</b>	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Dachdecker</b>	Bauwerksabdichtung		X	BAK November 2008, da mehreren Gewerken zuzuordnen
<b>Dachdecker</b>	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Dachdecker</b>	Flachdächer		X	Bestätigt durch BAK November 2008
<b>Dachdecker</b>	Reetdachtechnik	X		
<b>Dachdecker</b>	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Dachdecker</b>	Schimmelpilzerkennung, -bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Dachdecker</b>	Solarthermie	X		BAK Oktober 2014
<b>Dachdecker</b>	Photovoltaik	X		BAK Oktober 2014
<b>Dachdecker</b>	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Maßschneider</b>	Damenschneider	X		BAK März 2003
<b>Maßschneider</b>	Herrenschneider	X		BAK März 2003
<b>Elektrotechniker</b>	Blitzableiterbau		X	Gehört zu „Blitzschutz“.
<b>Elektrotechniker</b>	Blitzschutz	X		Es sollte als einheitlicher Begriff „Blitzschutz“ und nicht „Blitzschutz- und Erdungsanlagen“ verwendet werden.

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
Elektrotechniker	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
Elektrotechniker	Elektroinstallateur	X		
Elektrotechniker	Elektrische Haushaltsgeräte		X	Es sollte geprüft werden, ob ein Teilgebiet „Elektrische Geräte“ (umfasst sein sollen alle Hausgeräte sowie elektrische Geräte in Großküchen) unter den allgemeinen Voraussetzungen zugelassen werden kann.
Elektrotechniker	Energie- und Gebäudetechnik	X		S. ElektroTechMstrV – BAK Dezember 2003
Elektrotechniker	Fernmeldeanlagen elektronik	X		BAK März 2003
Elektrotechniker	Gefahrmeldeanlagen		X	BAK März 2013
Elektrotechniker	Gebäudeenergieberater		X	BAK Oktober 2005 und bestätigt durch BAK April 2008
Elektrotechniker	Kommunikations- und Sicherheitstechnik	X		S. ElektroTechMstrV – BAK Dezember 2003
Elektrotechniker	Medizinprodukte	X		
Elektrotechniker	Schwachstromtechnik		X	
Elektrotechniker	Sicherheitstechnik	X		BAK Oktober 2014
Elektrotechniker	Photovoltaik	X		BAK Oktober 2014
Elektrotechniker	Systemelektronik	X		S. ElektroTechMstrV – BAK Dezember 2003
Elektrotechniker	Wärmepumpentechnik		X	BAK Juni 2009, bestätigt Juni 2010
Estrichleger	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
Estrichleger	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
Estrichleger	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
Feinwerkmechaniker	Feinwerktechnik		X	
Feinwerkmechaniker	Maschinenbau	X		
Feinwerkmechaniker	Maschinenbau, Boots u. Schiffsantrieb bis 1000 PS		X	
Fliesen-, Platten-, Mosaikleger	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
Fliesen-, Platten-, Mosaikleger	Schimmelpilzerkennung, -bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014
Fliesen-, Platten-, Mosaikleger	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
Gebäudereiniger	Hygiene	X		BAK Oktober 2014
Gebäudereiniger	Schimmelpilzerkennung, -bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
Glaser	Bauglas		X	
Glaser	Blei und Kunstverglasungen		X	
Glaser	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
Glaser	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
Glaser	Sicherheitstechnik	X		BAK Oktober 2014
Gold- und Silberschmiede	Goldschmied	X		
Gold- und Silberschmiede	Mokume gane – japanische Goldschmiedetechnik		X	BAK Juni 2010
Gold- und Silberschmiede	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
Gold- und Silberschmiede	Silberschmiede	X		
Holz und Bautenschutz	Abdichtung von erdberührten Bauteilen		X	
Holz und Bautenschutz	Bautenschutz	X		BAK 2013
Holz und Bautenschutz	Holzschutz	X		BAK 2013
Holz und Bautenschutz	Schimmelpilzerkennung, -bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014
Holzbildhauer	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
Informationstechniker	Bürosystemtechnik	X		S. InformationsTech-MstrV
Informationstechniker	Geräte- und Systemtechnik	X		S. InformationsTech-MstrV
Informationstechniker	Luftfahrtelektronik		X	BAK Oktober 2009
Informationstechniker	Radio- und Fernsehtechnik	X		
Informationstechniker	Sicherheitstechnik	X		BAK Oktober 2014
Installateur- und Heizungsbau	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
Installateur- und Heizungsbau	Gas-, Wasserinstallation	X		
Installateur- und Heizungsbau	Großküchentechnik		X	
Installateur- und Heizungsbau	Heizungs- und Lüftungsbau	X		
Installateur- und Heizungsbau	Heizungsanlagen		X	Gehört zu „Heizungs- und Lüftungsbau“
Installateur- und Heizungsbauer	Raumluftthygiene	X		BAK Oktober 2014
Installateur- und Heizungsbauer	Trinkwasserthygiene	X		BAK Oktober 2014
Installateur- und Heizungsbau	Klimatechnik	X		Die Bezeichnung „Lüftung und Klimatechnik“ sollte nicht verwendet werden.
Installateur- und Heizungsbau	Kunststoffverarbeitung		X	

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
Installateur- und Heizungsbauer	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
Installateur- und Heizungsbauer	Schimmelpilzerkennung, -bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014
Installateur- und Heizungsbau	Solarthermie	X		BAK Oktober 2014
Installateur- und Heizungsbau	Wasseraufbereitung	X		
Installateur- und Heizungsbau	Wärmepumpentechnik		X	BAK Juni 2009, bestätigt Juni 2010
Installateur- und Heizungsbauer	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
Installateur- und Heizungsbauer	Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	X		
Karosserie- und Fahrzeugbauer	Oldtimer	X		BAK Oktober 2014
Kälteanlagenbauer	Getränkeschankanlagen		X	
Kälteanlagenbauer	Hygiene	X		BAK Oktober 2014
Klempner	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
Klempner	Photovoltaik	X		BAK Oktober 2014
Klempner	Solarthermie	X		BAK Oktober 2014
Kosmetiker	Permanent Kosmetik	X		BAK November 2010, Auffassung von BAK Mai 2006 geändert
Kraftfahrzeugtechniker	Automatische und mechanische Getriebe		X	
Kraftfahrzeugtechniker	Kfz-Elektrik	X		
Kraftfahrzeugtechniker	Kfz-Mechanik	X		
Kraftfahrzeugtechniker	Nutzfahrzeuge über 3,5t	X		BAK Mai 2006
Kraftfahrzeugtechniker	Oldtimer	X		BAK Oktober 2014
Landmaschinenmechaniker	Oldtimer	X		BAK Oktober 2014
Landmaschinenmechaniker	Tank- und Silofahrzeuge		X	Hier sollte geprüft werden, ob unter den allgemeinen Voraussetzungen ein Teilgebiet „Nutzfahrzeuge“ anerkannt werden kann.
Maler- und Lackierer	Auto-, Fahrzeuglackierung	X		
Maler- und Lackierer	Beschichtung von Trinkwasserbehältern		X	
Maler- und Lackierer	Betoninstandsetzung		X	
Maler- und Lackierer	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
Maler- und Lackierer	Korrosionsschutz	X		



Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
Maler- und Lackierer	Oldtimer	X		BAK Oktober 2014
Maler- und Lackierer	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
Maler- und Lackierer	Schimmelpilzerkennung, -bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014
Maler- und Lackierer	Wärmedämmverbundsysteme		X	
Maler- und Lackierer	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
Maurer- und Betonbauer	Beton- und Stahlbetonbauer	X		
Maurer- und Betonbauer	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
Maurer- und Betonbauer	Fertigbau		X	
Maurer- und Betonbauer	Feuerungs- und Schornsteinbau	X		BAK Juni 2009: Schornsteinbau alleine kein Teilbestellungsgebiet
Maurer- und Betonbauer	Lehmbau	X		BAK Oktober 2005
Maurer- und Betonbauer	Maurer	X		
Maurer- und Betonbauer	Passivhäuser		X	BAK Juni 2009
Maurer- und Betonbauer	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
Maurer- und Betonbauer	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
Maurer- und Betonbauer	Schimmelpilzerkennung, -bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014
Maurer- und Betonbauer	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
Metallbauer	Aufzugbau	X		
Metallbauer	Befahranlagen	X		
Metallbauer	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
Metallbauer	Garagentore und -türen		X	
Metallbauer	Großküchentechnik		X	
Metallbauer	Hufbeschlag		X	Nach den Bestimmungen des Hufbeschlagsgesetzes ab dem 1.1.2007 kein Gewerbe des Handwerks – BAK Oktober 2006
Metallbauer	Konstruktionstechnik	X		BAK Dezember 2003
Metallbauer	Mechanische Sicherheitstechnik		X	BAK Mai 2006
Metallbauer	Metallgestaltung	X		BAK Dezember 2003
Metallbauer	Nutzfahrzeugbau	X		BAK Dezember 2003
Metallbauer	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
Metallbauer	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
Metallbauer	Schlosser	X		Es sollte bei Neubestellungen der Begriff „Konstruktionstechnik“ verwendet werden BAK

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
				Mai 2006
<b>Metallbauer</b>	Schmied	X		Es sollte bei Neubestellungen der Begriff „Metallgestaltung“ verwendet werden – BAK Mai 2006
<b>Metallbauer</b>	Sicherheitstechnik	X		BAK Oktober 2014
<b>Metallbauer</b>	Solarthermie	X		BAK Oktober 2014
<b>Metallbauer</b>	Photovoltaik	X		BAK Oktober 2014
<b>Metallbauer</b>	Türen- und Türelemente		X	
<b>Metallbauer</b>	Waagenbau	X		
<b>Metallbauer</b>	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Metallbauer</b>	Zaunbau		X	
<b>Ofen- und Luftheizungs- bauer</b>	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Ofen- und Luftheizungs- bauer</b>	Kachelofen u. Luftheizungs- bau	X		
<b>Ofen- und Luftheizungs- bauer</b>	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Orgel- und Harmonium- bauer</b>	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Orthopädietechnik</b>	Orthopädiemechanik	X		
<b>Parkettleger</b>	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Parkettleger</b>	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Parkettleger</b>	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Raumausstatter</b>	Polsterei		X	
<b>Raumausstatter</b>	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Raumausstatter</b>	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Raumausstatter</b>	Schimmelpilzerkennung, - bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Raumausstatter</b>	Verlegung von Böden aus Textilien/Kunststoffen		X	
<b>Raumausstatter</b>	Verlegung von Sportböden		X	
<b>Raumausstatter</b>	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Rollladen- und Sonnen- schutztechniker</b>	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Rollladen- und Sonnen- schutztechniker</b>	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Rollladen- und Sonnen- schutztechniker</b>	Sicherheitstechnik	X		BAK Oktober 2014
<b>Sattler- und Feintäschner</b>	Autosattler, Planen, Zelt- hallen, Markisen		X	
<b>Sattler- und Feintäschner</b>	Fahrzeugsattlerei	X		
<b>Sattler- und Feintäschner</b>	Feintäschner	X		

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
<b>Sattler- und Feintäschner</b>	Oldtimer	X		Bak Oktober 2014
<b>Sattler- und Feintäschner</b>	Reitsportsattlerei	X		
<b>Schneidwerkzeugmechaniker</b>	Schleifen technischer Werkzeuge		X	
<b>Schornsteinfeger</b>	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Schornsteinfeger</b>	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Steinmetzen u. Steinbildhauer</b>	Bausteinmetzarbeiten	X		BAK Mai 2006
<b>Steinmetzen u. Steinbildhauer</b>	Grabmalarbeiten	X		BAK Mai 2006
<b>Steinmetzen- und Steinbildhauer</b>	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Straßenbauer</b>	Grundstücksentwässerung		X	
<b>Straßenbauer</b>	Kanalbau		X	BAK Juni 2009
<b>Straßenbauer</b>	Pflasterarbeiten		X	
<b>Stuckateure</b>	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Stuckateure</b>	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Stuckateure</b>	Schimmelpilzerkennung, -bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Stuckateure</b>	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Stuckateure</b>	Trockenbau		X	
<b>Stuckateure</b>	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Textilreiniger</b>	Polster- und Teppichreinigung	X		
<b>Tischler</b>	Fensterbau		X	
<b>Tischler</b>	Kunststofffenster und -türen		X	
<b>Tischler</b>	Möbel- und Innenausbau		X	
<b>Tischler</b>	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Tischler</b>	Treppenbau		X	
<b>Tischler</b>	Trockenbau		X	
<b>Tischler</b>	Türen und Türelemente		X	
<b>Uhrmacher</b>	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Vergolder</b>	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer</b>	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014

Handwerk/Gewerbe	Teilgebiet	anerkannt	nicht anerkannt	Bemerkung
<b>Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer</b>	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer</b>	Schimmelpilzerkennung, -bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer</b>	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Zimmerer</b>	Brandschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Zimmerer</b>	Holzrahmenbau		X	
<b>Zimmerer</b>	Passivhäuser		X	BAK Juni 2009
<b>Zimmerer</b>	Restaurierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Zimmerer</b>	Schallschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Zimmerer</b>	Schimmelpilzerkennung, -bewertung, -sanierung	X		BAK Oktober 2014
<b>Zimmerer</b>	Wärmeschutz	X		BAK Oktober 2014
<b>Zweiradmechaniker</b>	Motorisierte Zweiräder	X		
<b>Zweiradmechaniker</b>	Nicht motorisierte Zweiräder	X		
<b>Zweiradmechaniker</b>	Zweiräder mit Elektroantrieb		X	BAK Februar 2012